



Amtliche Bekanntmachungen



Achtung! Änderungen bei der Müll- abfuhr ab Januar 2015



Da in Köngen ab 2015 die Firma Scherrieble und nicht mehr die Firma Heilemann die Restmüll- und Biotonnen leeren wird ändern sich die Abfuhrtermine wie folgt:

**Rest- und Biomüll:
NEU!! Abfuhrtag Donnerstag**

Papiertonne und Gelber Sack:
unverändert Abfuhrtag Freitag

**Wegen der Umstellung werden
die Restmüllbehälter
(2- und 4- wöchentliche Leerung)
schon wieder am 09.01.2015 geleert.**

Für Fragen und Reklamationen ist der Abfallwirtschaftsbetrieb zuständig.
Telefon: 0711 9312-575 und -525
Telefax: 0711 9312-580
E-Mail: bertsch.ute@lra-es.de

Impressum

Der Kögener Anzeiger erscheint einmal wöchentlich donnerstags.

Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Andreas Halw, Tel. 8007-13.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Otto Ruppen, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 21,10 € jährlich.

Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden: (anzeiger@koengen.de). Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaummedien.de, aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 14.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Anzeigenannahme: Tel. 07161 93020-28, anzeigen.73066@nussbaummedien.de. Bestellungen sind bei den Austrägerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de. Internet: www.wdspresservertrieb.de



Grundsteuer

Derzeit werden den Grundstückseigentümern die Grundsteuerbescheide 2015 zugestellt.

Die Grundsteuer ist grundsätzlich in vier Raten zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines Jahres zu bezahlen. Bei Kleinbeträgen gelten bestimmte Ausnahmeregelungen.

Anträge auf Jahreszahlung konnten aus verfahrenstechnischen Gründen nur berücksichtigt werden, wenn die Antragstellung bis Ende November 2014 erfolgt ist. Die Anträge für das Veranlagungsjahr 2016 können auf Wunsch bereits vorgemerkt werden.

Bei Grundstücksveräußerungen ist der bisherige Eigentümer bis zur Aufhebung des Steuerbescheids zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet. Eine privatrechtliche bzw. vertragliche Regelung, die dem Käufer die Erstattung des Grundsteuerbetrags an den Verkäufer auferlegt, bleibt unberührt.

Die vom zuständigen Finanzamt vorzunehmende Zurechnungsfortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf die Grundstücksübergabe folgenden Jahres. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass das Finanzamt eine Bearbeitungszeit von drei bis sechs Monaten benötigt.

Damit sind für Grundstücke, die zum Ende des vergangenen Jahres veräußert wurden, die bisherigen Eigentümer vorläufig weiterhin zahlungspflichtig, wobei die Rückerstattung der Steuerschuld zu gegebener Zeit von Amts wegen durchgeführt wird.

Ergänzende Auskünfte erteilt das Steueramt, Rathaus-Nebengebäude, Zimmer 36, Tel. 07024/8007-16. Bürgermeisteramt

Hundesteuer 2015

Nach der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer haben alle Personen, die einen über drei Monate alten Hund halten, innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Hundehaltung oder nach dem Erreichen des steuerbaren Alters eine schriftliche Anmeldung bei der Gemeinde abzugeben.

Diese Pflicht besteht auch bei der Abmeldung, wobei dann der Name und die Anschrift des Erwerbers mitzuteilen ist. Die Steuerschuld entsteht grundsätzlich am 1. Januar des Rechnungsjahres für alle an diesem Stichtag gehaltenen über drei Monate alten Hunde.

Beginnt die Steuerpflicht während des Rechnungsjahres, so entsteht die Steuerschuld mit Beginn der Steuerpflicht. Der Hundehalter hat außerhalb des von ihm bewohnten Gebäudes oder des umfriedeten Grundstücks laufende Hunde mit einer gültigen, von der Gemeinde Köngen ausgegebenen Hundemarke zu versehen.

Die Hundesteuer beträgt 96,- € jährlich für den ersten Hund. Sofern ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde hält, erhöht sich der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 192,- € jährlich.

Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde, auch wenn sie mehreren Personen gehören, gelten als gemeinsam gehalten. Im Rahmen der Jahresveranlagung 2015 werden derzeit die Hundesteuerbescheide zugestellt. Bürgermeisteramt

Veröffentlichung von Geburtstagen

Wir machen darauf aufmerksam, dass Altersjubilare, die ihren **Geburtstag nicht veröffentlichen wollen, dies bis zu zwei Jahre im Voraus, spätestens jedoch 3 Monate vor dem Jubiläum der Gemeinde mitteilen sollen, da eine spätere Meldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.**

Die Mitteilung kann telefonisch bei **Frau Böttinger, Tel. 07024/8007-11**, erfolgen. Eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig. Gemeindeverwaltung

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Wer will Pflegeeltern werden? Infoveranstaltung

über Pflegeelternschaft

Für Kinder, die nicht in ihrer eigenen Familie leben können, sucht der Soziale Dienst beim Landratsamt Esslingen Pflegefamilien. Dort werden Kinder sowohl zeitlich begrenzt als auch auf Dauer betreut.

Alle, die sich für diese anspruchsvolle Aufgabe interessieren, sind zu einer Informationsveranstaltung des Pflegekinderdienstes am Mittwoch, 14. Januar 2015 um 16:30 Uhr im Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, Raum 118, eingeladen.

Es werden Themen erörtert, die im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Pflegekindes stehen.

Weitere Informationen

Pflegekinderdienst des Landkreises Esslingen, Ursula Österle,
Telefon 0711 3902-2679,
E-Mail Oesterle.Ursula@LRA-ES.de,
www.Landkreis-Esslingen.de.